

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

**Details**

Name der eAnhörung	Totalrevision Schulgeldverordnung
PDF-Dokument generiert am	25.08.2023 11:28
Stellungnahme von:	Die Mitte Aargau

---

## **FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

### **Totalrevision Schulgeldverordnung**

#### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 23. Juni 2023 bis 23. Oktober 2023.

#### **Inhalt**

In Zusammenhang mit der überwiesenen (20.177) Motion Hottiger et al. betreffend Änderung der Schulgeldverordnung wurde der Regierungsrat beauftragt, die Verordnung über das Schulgeld zu überarbeiten. Es wurden fünf Varianten ausgearbeitet, die sich in der Art und Weise, wie zukünftig die Anlage- und Betriebskosten berechnet werden sollen, unterscheiden. Die Variante "Berechnung gemäss buchhalterischem Aufwand und Ertrag" wurde aufgrund ihrer Stärken detailliert ausgearbeitet. Es wird vorgeschlagen, diese Variante umzusetzen. Mit dem vorliegenden Fragebogen erhalten Sie die Gelegenheit, zu den fünf Varianten sowie zu Aspekten der im Detail ausgearbeiteten Variante "Berechnung gemäss buchhalterischem Aufwand und Ertrag" Stellung zu beziehen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

#### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

##### **KANTON AARGAU**

Departement Bildung, Kultur und Sport

Abteilung Volksschule

062 835 21 00

[volksschule@ag.ch](mailto:volksschule@ag.ch)

Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie elektronisch über "Mein Konto" ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) ein. Wenn dies nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Abteilung Volksschule

Bachstrasse 15

5001 Aarau

E-Mail: [volksschule@ag.ch](mailto:volksschule@ag.ch)

## Angaben zu Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- Privatperson
- Organisation

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

### Varianten für die Schulgeldberechnung

Anhörungsbericht: Information in "3. Varianten für die Schulgeldberechnung", S. 8–12, sowie Beilage 2

#### Anhörungsfrage 1: Variantenwahl

Sind Sie im Grundsatz damit einverstanden, dass das Schulgeld gemäss "buchhalterischem Aufwand und Ertrag" berechnet wird (Variante 2)?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- nein

#### Bemerkungen zur Frage 1

### Vorgeschlagene Variante 2: Berechnung des Schulgelds gemäss "buchhalterischem Aufwand und Ertrag"

Anhörungsbericht: Information in "4. Detailbeschreibung der ausgearbeiteten Variante "Berechnung gemäss buchhalterischem Aufwand und Ertrag", S. 13–17

#### Anhörungsfrage 2a: Zusammensetzung Anlagekosten

Sind Sie damit einverstanden, dass sich der Anlagekostenteil aus den folgenden Teilen zusammensetzt?

a) Jährliche Abschreibungen auf den Netto-Investitionsausgaben?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- nein

#### Anhörungsfrage 2a: Zusammensetzung Anlagekosten

Sind Sie damit einverstanden, dass sich der Anlagekostenteil aus den folgenden Teilen zusammensetzt?

b) Jährliche kalkulatorische Zinsen auf den um die jährlichen Abschreibungen verminderten massgebenden Netto-Investitionsausgaben (Restbuchwerte)?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- nein

## Bemerkungen zur Frage 2a

### Anhörungsfrage 2b: Kalkulatorische Zinsen

Sind Sie damit einverstanden, dass die kalkulatorischen Zinsen auf den um die jährlichen Abschreibungen verminderten massgebenden Netto-Investitionsausgaben (Restbuchwerte) mit dem Hypothekarischen Referenzzinssatz des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) abzüglich 0,25 Prozentpunkte berechnet werden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- nein

### Anhörungsfrage 2b: Kalkulatorische Zinsen

Falls nein:

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- Auf den Netto-Investitionsausgaben sollen keine Zinsen verrechnet werden.
- Die kalkulatorischen Zinsen sind anders zu definieren.
- Weiteres:

## Bemerkungen zur Frage 2b

Der Abzug von 0,25 Prozentpunkten ist zu streichen, denn er lässt sich nicht schlüssig begründen: Ein gutes Rating für die Aufnahme von Krediten im Markt lässt sich nicht einfach durch die Tatsache begründen, dass eine Gemeinde per se entsprechende Sicherheiten aufweist. Sonst müssten ja alle Gemeinden im Markt Kredite zu gleichen Konditionen aufnehmen können. Das ist aber bei Weitem nicht der Fall. Gute Konditionen erhält diejenige Gemeinde, welche durch eine nachhaltige Politik ihre Finanzen im Griff behält, durch ein ausgewogenes Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben über mehrere Jahre die nötige Sicherheit gegenüber dem Kreditgeber bietet. Für diese Leistung soll nun nicht die Standortgemeinde, sondern die Zulieferergemeinden mit einem Abzug von 0,25 % bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen belohnt werden. Das macht keinen Sinn!

### Anhörungsfrage 2c: Standortgunstabzug

Sind Sie damit einverstanden, dass der Standortgunstabzug von 10 % auf dem Anlagekostenanteil beibehalten wird?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja

- nein

### Anhørungsfrage 2c: Standortgunstabzug

Falls nein: Wie hoch soll der Standortgunstabzug sein?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- 0 % (Es soll keinen Standortgunstabzug auf dem Anlagekostenanteil geben.)
- 5 %
- 15 %
- 20 %

### Bemerkungen zur Frage 2c

Der Kanton Aargau sieht im horizontalen Finanzausgleich keine Abgeltung für die Zentrumsleistungen vor. Dies ganz im Gegensatz zu den meisten seiner Nachbarkantone. Nun soll aber für die Standort-Schulgemeinden der Standortgunst-Abzug weiterhin aufrecht gehalten werden. Dies auch trotz der ablehnenden Haltung der Arbeitsgruppe.

Diverse Erhebungen in der Vergangenheit haben ergeben, dass Schülerinnen und Schüler meist dort die Freizeit-, Sport- und Kulturangebote nutzen, wo sie auch zur Schule gehen. Es ist also nicht so, dass von der Schulinfrastruktur, welche über das Schulgeld mitfinanziert wird, nur die ortsansässigen Personen profitieren. Im Schnitt wohnen nur rund ein Drittel der Personen (Erwachsene und Kinder), welche ein Angebot im Bereich Freizeit, Sport oder Kultur nutzen, aus der Standortgemeinde. Ein Abzug für die sogenannte Standortgunst lässt sich also nicht seriös begründen.

### Anhørungsfrage 2d: Transport- und Verpflegungskosten Zuliefergemeinden

Falls es keinen Standortgunstabzug auf dem Anlagekostenanteil geben soll: Sind Sie damit einverstanden, dass die notwendigen Transport- und Verpflegungskosten, die den Zuliefergemeinden entstehen, dem berechneten Schulgeld angerechnet werden?

- ja
- nein

### Anhørungsfrage 2d: Transport- und Verpflegungskosten Zuliefergemeinden

Falls die den Zuliefergemeinden entstehenden notwendigen Transport- und Verpflegungskosten angerechnet werden: Wie sollen diese dem Schulgeld angerechnet werden?

- nach effektivem Aufwand
- gemäss Pauschalauftand als prozentualer Anteil der Anlagekosten
- gemäss Pauschalauftand in Franken pro Schüler/-in

## **Bemerkungen zur Frage 2d**

Die Anrechnung von Transport- und Verpflegungskosten der Zuliefergemeinden ist nur dann gerechtfertigt, wenn einerseits kein Abzug beim Hypothekarischen Referenzzinssatz des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) vorgenommen und andererseits der Abzug für die Standortgunst gestrichen wird.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

## **Schlussbemerkungen**

Haben Sie weitere Bemerkungen oder Kommentare zum Anhörungsbericht, zur Synopse oder den weiteren Beilagen des Anhörungsberichts zur "Totalrevision Schulgeldverordnung"?